BEKANNTMACHUNG

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wertingen im Bereich des Bebauungsplanes „An der Thürheimer Straße II, 1. Änderung“

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Wertingen mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vom 10.03.2025, Az.: 43-FNP-9-2024, für den Bereich des Bebauungsplanes „An der Thürheimer Straße II, 1. Änderung“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Wertingen, den 15.04.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen

Willy Lehmeier
1.Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:
Angeschlagen am: 16.04.2025
Abgenommen am: 31.1.2025
Verk.-Buch-Nr.: .....